

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 87 (2009)
Heft: 3

Rubrik: Bibliothekskommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen/Verschiedenes

Änderungen Tourenprogramm

11. Juni: **Aabeberg 1964 m**, Bergwanderung/
T2. Die Tour muss leider abgesagt werden.

Reservation Chalet Teufi

Juni 2009

1.6.–7.6. 7 Personen
Warum nicht den Bergfrühling bei
Wanderungen in Grindelwald geniessen?

Juli 2009

18.7.–20.7. ganzes Haus

August 2009

15.8.–16.8. ganzes Haus
20.8.–22.8. 8 Personen
22.8.–23.8. ganzes Haus



Bibliothekskommission

Reglement für die Bibliothekskommission der Sektion Bern SAC

Art. 1 Einleitung

1. In diesem Reglement wird, der einfachen Lesbarkeit wegen, die männliche Form verwendet. Alle Funktionen können jedoch von männlichen und weiblichen Personen wahrgenommen werden.

2. Basierend auf Art. 2 (Ziel, Zweck) Bst. i. der «Statuten der Sektion Bern des Schweizer Alpen-Club SAC» führt die Sektion Bern des SAC eine Bibliothek mit Karten und Führerliteratur und stellt deren Bestand ihren Mitgliedern kostenlos und leihweise zur Verfügung.

3. Die Betreuung der Bibliothek wird vom Vorstand der Bibliothekskommission übertragen. Sie ist zuständig für den Betrieb und die Verwaltung der Sektionsbibliothek.

4. Die Sektionsversammlung wählt den Leiter und die 3 Ressortverantwortlichen der Bibliothekskommission.

Art. 2 Organisation

1. Die Bibliothekskommission besteht aus dem Leiter, den 3 Ressortverantwortlichen und weiteren Mitgliedern.

2. Die Bibliothekskommission konstituiert sich im Übrigen selbst. Der Leiter hat den Vorsitz in der Bibliothekskommission. Der Leiter der Bibliothekskommission kann für aufwändige Projekte dem Sektionsvorstand die Bildung einer Arbeitsgruppe beantragen.

Die Bibliothekskommission führt die folgenden thematischen Ressorts:

- Karten der Landestopografie und anderer Verlage;
- Publikationen des SAC-Verlages;
- Publikationen weiterer Verlage und Drittanbieter.

3. Standort der Bibliothek, mit Führer- und Kartenmaterial, ist das Schweizerische Alpine Museum, Helvetiaplatz 4, 3005 Bern.

4. Die Ausleihe wird durch das Kassenpersonal des Museums sichergestellt; die Öffnungszeiten der Bibliothek sind mit den Öffnungszeiten des Museums identisch.

Berechtigt zur kostenlosen Ausleihe sind die Mitglieder der Sektion Bern des SAC gegen Vorweisen des Mitgliederausweises. Jeder Benutzer und jede Benutzerin deklariert die Ausleihe auf einem Formular, das im Museum aufbewahrt wird.

5. Die Mitglieder der Bibliothekskommission übernehmen das Einordnen der zurückgebrachten Karten und Führer sowie das Mahnwesen für säumige Benutzer.

6. Überzählige, veraltete und schadhafte Exemplare können von der Bibliothekskommission veräussert werden. Der Erlös ist dem Betriebskredit der Bibliothekskommission gutzuschreiben.

Art. 3 Aufgaben des Leiters

1. Der Leiter ruft die Bibliothekskommissionsitzungen nach Bedarf ein. In der Regel werden zwei Sitzungen pro Jahr durchgeführt, mindestens aber eine im August zwecks Behandlung des Budgets für das Folgejahr.

2. Der Leiter führt die Sitzungen durch, besorgt die Korrespondenz, die sich aus den Kommissionsbeschlüssen ergeben, leitet dem Präsidenten die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme zu und ist verantwortlich für den Jahresbericht zuhanden der Sektionsversammlung. Im Dezember stellt er eine Liste der Neuanschaffungen des ablaufenden Jahres zusammen. Der Leiter vertritt die Anliegen der Bibliothekskommission im Vorstand.

3. Der Leiter erstellt einen Einsatzplan für die weiteren Mitglieder und mahnt säumige Bibliotheksbenutzer.

Art. 4 Aufgaben der Ressortverantwortlichen

1. Ressort Karten: Beschaffung, Inventarisierung und Einlagerung von Landeskarten der Schweizerischen Landestopografie und anderer Verlage in der Bibliothek.

2. Ressort Publikationen des SAC-Verlages: Beschaffung, Inventarisierung und Einlagerung von Publikationen aus dem SAC-Verlag in der Bibliothek.

3. Ressort Publikationen weiterer Verlage und Drittanbieter:

Beschaffung, Inventarisierung und Einlagerung in der Bibliothek von weiterer relevanter Literatur und Führern.

4. Alle Ressortleiter überwachen die ausgelösten Bestellungen, deren Lieferung und kontrollieren die Lieferantenrechnungen.

Art. 5 Aufgaben der weiteren Mitglieder

1. Die weiteren Mitglieder leisten die durch die Sektion zu erbringenden Arbeiten im Alpinen Museum gemäss Einsatzplan.

2. Die weiteren Mitglieder der Bibliothekskommission sind den Hüttenwerkern gleichgestellt.

Art. 6 Finanzen

1. Für Neuanschaffungen aller Fachbereiche erstellt die Bibliothekskommission jährlich ein Budget und beantragt beim Sektionsvorstand den erforderlichen Kredit.

2. Rechnungen werden von den Ressortleitern der Bibliothekskommission materiell geprüft und zum Visum an den Leiter der Bibliothekskommission gesandt, der sie nach erfolgter Prüfung und Freigabe an den Sektionskassier weiterleitet.

Der Leiter und die Ressortleiter haben Anspruch auf Spesenentschädigung.

Art. 7 Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts

1. Dieses Reglement wurde an der Sektionsversammlung vom tt. mm. 2009 angenommen.

2. Es tritt am tt. mm. 2009 in Kraft.

*Namens der Sektion Bern SAC
Der Präsident: Markus Keusen
Die Sekretärin: Barbara Baumann*